

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Beschaffung von EDV-Hard- und -Software sowie die Erbringung von sonstigen EDV-Dienstleistungen der **it-winkler.ch / Computerwerkstatt**,
6265 Roggliswil

1	ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG	1
2	DIENSTLEISTUNGEN	1
3	ZUSATZDIENSTE	1
4	EINSATZGEBIET	2
5	PREISE	2
6	ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	2
7	KUNDENDATEN	2
8	HÖHERE GEWALT	2
9	ABGABE.....	2
10	GERÄTE AN LAGER	2
11	VERTRAGSSCHLUSS	2
12	LIEFERUNG	2
13	ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	3
14	GARANTIE	3
15	GERICHTSSTAND	3

1 Anwendungsbereich und Geltung

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den **Kundinnen und Kunden** (im folgenden „Kunden“ genannt) und der **It-winkler.ch / computerwerkstatt** (nachfolgend „Firma“ genannt), für die Wartung von Hardware und die Erbringung von sonstigen Informatik-Dienstleistungen der FIRMA.
- Diese AGB können jederzeit Anpassungen erfahren und demzufolge von den nachstehend festgelegten Bedingungen abweichen. Mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Firma FIRMA, akzeptiert der Kunde die aktuell geltenden AGB.

2 Dienstleistungen

- FIRMA erbringt Support- und Beratungsleistungen im Bereich EDV ("Dienstleistungen"). Diese Dienstleistungen gliedern sich auf die Support & Zusatzdienste.

3 Zusatzdienste

- Zusatzdienste stehen allen Kunden zur Verfügung: - Erwerb und/oder Installation von Software und Hardware (Computer, Netzwerk Festplatten etc.) beliebiger Art; - Externe Datensicherung.

4 Einsatzgebiet

- Die Dienstleistungen sind in den auf der Website festgelegten Gebieten erhältlich. Die Erbringung von Dienstleistungen außerhalb dieser Gebiete ist grundsätzlich möglich, zieht in der Regel jedoch zusätzliche Kosten nach sich und kann mit Wartezeiten verbunden sein.

5 Preise

- Die Preise finden sich auf der Website. Soweit die Preise nicht schriftlich zwischen dem Kunden und FIRMA festgelegt oder unmittelbar vor der Nutzung einer bestimmten Dienstleistung bekannt gegeben werden. Mit der Inanspruchnahme (Unterschrift) der angebotenen Dienstleistung akzeptiert der Kunde die aktuell geltenden Preise. Die tatsächlichen Kosten können von dem angegebenen Preisen abweichen.

6 Zahlungsbedingungen

- Rechnungen der FIRMA für Dienstleistungen/Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Skontoabzug zu bezahlen. Die Rechnungen können auch in Bar oder mit EC/Post-Card oder Kreditkarte bezahlt werden. Quittung erfolgt per Mail in PDF Format
- Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst ohne ausdrückliche Mahnung Zahlungsverzug aus und der FIRMA hat Anspruch auf 8% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens.

7 Kundendaten

- Beim Umgang mit Kundendaten hält sich die FIRMA an die geltende Gesetzgebung, insbesondere den Datenschutzrecht. Die FIRMA speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erfüllung der vertraglichen Dienstleistung benötigt werden.

8 Höhere Gewalt

- Falls die Erbringung der Dienstleistungen von der FIRMA durch den Kunden oder durch Umstände, die außerhalb der Kontrolle von der FIRMA liegen, übermäßig erschwert, zeitweise unterbrochen, teilweise beschränkt oder unmöglich ist, haftet die FIRMA nicht und kann von der Erbringung der Dienstleistungen zurücktreten.

9 Abgabe

- Die Geräte werden beim Abholen im Geschäft, oder bei der Installation vor Ort Vorgeführt, spätere Reklamationen über das Betriebssystem, falsche Handhabung, Netzwerke, nachträglich installierte Software, Hardwareprobleme (gilt nicht bei neuen Geräten und Ersatzteile die ersetzt wurden) können keine Garantieansprüche erhoben werden.
- Mit der Unterschrift auf dem Auftragsformular ist der Kunde mit der AGB von der FIRMA einverstanden.

10 Geräte an Lager

- Nicht abgeholte Ware, werden nach Eintrittsdatum Computer/Laptop, Festplatten usw. nach 3 Monat wegen 'Platzmangel' Entsorgt.

11 Vertragsschluss

- Das Angebot der FIRMA einschliesslich offerierter Demonstrationen erfolgt unentgeltlich.
- Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt die FIRMA während 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Offerte an diese gebunden.
- Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages oder die schriftliche Annahme der Offerte.
- Sind mit späteren Bestellungen-/Vertragsänderungen Zusatzkosten für die FIRMA verbunden, trägt diese der Kunde gemäss den damals gültigen Ansätzen der FIRMA.

12 Lieferung

- Die Angabe von Lieferzeiten und -terminen erfolgt für die FIRMA grundsätzlich freibleibend. Eine Lieferfrist beginnt frühestens mit der Auftragsbestätigung der FIRMA, nie jedoch vor Klärung aller technischer Einzelheiten. Wird kein spezieller Liefertermin ausdrücklich fest vereinbart, liefert die FIRMA in der Regel in Absprache mit dem Kunden.
- Betriebsstörungen, insbesondere Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung durch Vertragspartner der FIRMA und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die FIRMA unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und/oder Aufhebung der Lieferverpflichtung

- Der Versand von Produkten durch die FIRMA erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Beschädigungen müssen beim Warenempfang dem Transporteur gemeldet werden.
- Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Warenempfang schriftlich bei der FIRMA geltend zu machen, andernfalls die Lieferung als genehmigt gilt.

13 Zahlungsbedingungen

- Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum von der FIRMA und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.
- Sämtliche Preise in allen Offerten und Verträgen zwischen dem Kunden und der FIRMA verstehen sich netto, ohne Skontoabzug in Schweizer Währung.
- Die FIRMA erbringt die Lieferung zu Festpreisen. Die Vergütung gilt alle Leistungen ab, die zur gehörigen Vertragserfüllung notwendig sind. Durch die Vergütung abgedeckt sind ins-besondere die Installationskosten, die Kosten für eine erste Instruktion, die Spesen, allfällige Lizenzgebühren, die Verpackungs-, Transport- und Abladekosten.
- Die FIRMA ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen.

14 Garantie

- Die Garantiezeit für die von der FIRMA gelieferten Produkte richtet sich nach der vom Lieferanten definierten Garantiezeit. Sie beträgt maximal 24 Monate (Auf Neugeräte) ab Lieferdatum. Teile, die in der Garantiefrist nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, bessert die FIRMA kostenlos aus oder ersetzt sie. Die Garantieleistung umfasst die notwendigen Teile ohne die Arbeitszeit. Jeder weitere Anspruch gegenüber der FIRMA, insbesondere Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag, ist ausgeschlossen. Von der Garantie nicht erfasst werden so dann Schäden infolge Missachtung von Betriebsvorschriften sowie Schäden als Folge anderer Gründe, deren Ursache nicht bei der FIRMA liegen.
- Ein gewährleistungspflichtiger Programmfehler liegt nur unter den folgenden Voraussetzungen vor:
- der Fehler muss dokumentierbar und reproduzierbar sein und
- der Fehler bewirkt beim bestimmungsgemässen Gebrauch auf dem bezeichneten Computersystem und unter den in der Anleitung definierten Einsatz- und Betriebsbedingungen eine Abweichung in Funktionen und Leistungen, welche die Anwendung für den bestimmungsgemässen Gebrauch aufheben oder erheblich mindern.
- Der Kunde ist verpflichtet, allfällige während der Garantiezeit auftretende Mängel der FIR-MA umgehend mitzuteilen. Für Schäden aus verspäteter Mängelrüge entfällt jegliche Haftung von der FIRMA.
- Abgesehen von den vorstehend umschriebenen Garantieleistungen wird jegliche weitergehende Gewährleistungspflicht von der FIRMA vollumfänglich weg.
- Auf Occasion Geräte / Artikel gibt es keine Garantie

15 Gerichtsstand

- Auf das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien gelangt ausschliesslich das materielle schweizerische Recht zur Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Willisau, Schweiz.
- Die Firma hat das Recht, den Kunden auch an seinem Sitz einzuklagen oder an jedem anderen Gericht, das nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.